

Silke Schumacher, Planckstraße 11, 22765 Hamburg

— per Fax (mit Provider-Protokoll), vorab per Mail —

Hamburg, 27.06.2024

**An die Geschäftsführung und die Mitglieder der Hamburger Anerkennungskommission**

*Sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission Hamburg,*

am 27.05.2024 hatte ich Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der Anerkennungskommission, Nachfolgekommission der Unterstützungsleistungskommission (ULK), gebeten, im Sinne der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung, **§ 15e, Absatz 4, Satz 1-4**<sup>1</sup> tätig zu werden: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.“*

Diese Bitte stelle ich nun, erweitert und formell, als Antrag an die Kirchenleitung. **Bitte dieses ganze PDF weiterleiten, Frau Seiler. Danke.** Gleichzeitig weise ich noch einmal darauf hin, dass in meinem Fall mit „Kirchenleitung“ nicht, oder zumindest nicht ausschließlich, Bischöfin Fehrs als Ratsvorsitzende Fehrs<sup>2</sup>, Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gemeint sein können, da diese kirchlichen Leitungspersonen entweder Gegenstand meiner Beschwerden<sup>3</sup> sind oder deren Behandlung amtsmissbräuchlich verhindert oder verschleppt haben.

---

<sup>1</sup> Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000196>.

<sup>2</sup> Siehe [„Paradoxie im Amt. Ratspräsidentin Fehrs bearbeitet Beschwerde gegen sich selbst – kommissarisch“](#).

<sup>3</sup> Siehe [„Die unbehandelten Beschwerden der Petentin an die evangelische Kirche“](#).

# An die Kirchenleitung, Synode und Rat der EKD

Betr.: Meine Beschwerde Bischöfin Fehrs, die Unterstützungsleistungskommission und Oberkirchenrat Lenz betreffend.

*Sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenleitung, liebe Synodale und Ratsmitglieder,*

meine Ihnen schon mehrfach vorgetragene Beschwerde Bischöfin Fehrs betreffend, trage ich hiermit noch einmal vor, in einer erweiterten Form.

## A. Versäumnisse und Verfehlungen der ULK

Die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und der von ihr geleiteten Unterstützungsleistungskommission (ULK) mache ich im Folgenden mit Hilfe des [§15e der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung](#) vom 28.11.2019 deutlich:

### A.1. Nicht deklarierte Befangenheit

Unter „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es im **Absatz 2, Satz 5**: *“Im Fall einer Befangenheit eines Mitglieds darf dieses in dem betreffenden Verfahren nicht tätig werden.“*

Nach dem Bekanntwerden ihrer Befangenheit am 16.12.2019 hätte Bischöfin Fehrs diese noch im Dezember 2019, spätestens im Januar 2020 erklären müssen. Das hat sie bis heute nicht getan. Auch wenn sie eine Mitarbeiterin hat vortäuschen lassen, sie hätte es getan.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *“F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“*.

## A.2. Auftrag nicht erfüllt

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es weiterhin im **Absatz 2, Satz 6**: *„Die antragstellende Person erhält Gelegenheit, zu dem Beschluss der Kommission Stellung zu nehmen.“*

Es gab keinen „Beschluss“ der ULK, welcher der Petentin mitgeteilt worden wäre und zu dem sie hätte „Stellung nehmen“ können.

Per Implikat (Präsupposition) folgt aus diesem Satz, dass es die Aufgabe der ULK gewesen wäre, einen „Beschluss“ zu fassen. Das hat sie nicht. Die Petentin wurde nur über Oberkirchenrat Lenz<sup>2</sup> (und zuvor über den damaligen ULK-Geschäftsführer Kluck und die damalige Stabstellenleiterin Frau Dr. Arns<sup>3</sup>) über die Aussetzung ihrer Gespräche mit der ULK informiert — ohne Begründung und ohne einen Hinweis auf die Dauer dieser Aussetzung oder auf deren Beendigungsbedingungen.

Und im **Absatz 4, Satz 1** heißt es: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde ... einlegen.“*

Es gab weder eine „Entscheidung“ der ULK noch eine „Begründung“ einer solchen. Per Implikat (Präsupposition) folgt aus diesem Satz, dass es die Aufgabe der ULK gewesen wäre, eine „Entscheidung“ zu treffen und für deren „Bekanntgabe und Begründung“ zu sorgen. Es gab keine Entscheidung, die mir mitgeteilt worden wäre, und folglich auch keine Bekanntgabe und Begründung.

## A.3. Verschleppung statt Beschleunigung

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 1**, heißt es: *„Die Verfahren der Kommission unterliegen dem Gebot der Beschleunigung.“*

---

<sup>2</sup> Als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 an die Petentin: *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.“* Siehe dazu auch in der [Materialsammlung](#) die Kapitel *„J.8.b.1. Oberkirchenrat Tetzlaff“* und *„J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“*.

<sup>3</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“*.

Seit dem ersten Treffen mit der ULK am 16.12.2019 gab es über viereinhalb Jahre bis heute kein einziges weiteres Treffen mit Bischöfin Fehrs und ihren drei Kolleg:innen der ULK. Mit Ausnahme eines extrem kurzen am 29.10.2020, bei dem aber keine inhaltliche Beschäftigung mit dem Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn stattfand — weder über den 1986er Missbrauch durch Pastor D. an mir als Konfirmandin oder die Missbräuche an mir als Kind von mehreren Pastoren Mitte bis Ende der 1970er Jahre, noch über die Mitwisser- und Mittäterschaft des Zeitzeugen Pastor R., des persönlichen Freundes von Bischöfin Fehrs. Auch die Befangenheit von Bischöfin Fehrs aufgrund ihrer persönlichen Beziehung zu Pastor R. wurde weder von ihr selbst, noch von ihren Kommissionskolleg:innen thematisiert.

Neben irrelevantem, von Bischöfin Fehrs gefördertem Ablenkungs-Smalltalk bestand der einzige Gesprächspunkt mit einer Verbindung zum aufzuarbeitenden Missbrauch an mir und zu meiner heutigen Lebenssituation in dem nur von mir und Herrn Stahl, aber nicht von ihren Kolleg:innen hinterfragten, von Frau Fehrs autoritär vorgetragenen bischöflichen Dekret, dass die im Psychomethodenverband DVNLP an mir begangenen sexuellen und Machtmissbräuche, sowie über meine entsprechenden in diesem Verband vorgebrachten und dort „unter den Tisch gekehrten“ Beschwerden in der ULK besprochen werden sollten. Sie wurden als Themen per feudal-willkürlicher Anordnung ausgeklammert.

Ein Exemplar seines Buches<sup>4</sup> über den verbrecherischen Umgang des DVNLP mit meinen Missbrauchsbeschwerden hatte Herr Stahl in diesem Treffen auf dem Tisch gelegt. Ein anderes Exemplar hatte er lange vor diesem Treffen Bischöfin Fehrs zugeschickt, mit der Bitte, es an die anderen drei Kommissionsmitglieder zum Durchblättern weiterzureichen. Da weder Bischöfin Fehrs noch eines der Kommissionsmitglieder dieses Buch dabei hatten, waren wir froh, noch ein Exemplar mitgebracht zu haben. Sie nahmen es kurz zur Hand, warfen einen scheuen Miniblick hinein und schoben es mit spitzen Fingern weiter an den jeweiligen Tischnachbarn — und dann zu Herrn Stahl zurück. Als wäre es irgendwie vergiftet, kontaminiert oder als wäre es ein Buch, dass „auf dem Index steht“, mit dem man sich nicht erwischen lassen dürfte.

Nach der Wiederaufnahme des schon vor dieser bischöflichen Durchsage ausgiebig geführten, hochirrelevanten Smalltalks, auch wieder über das Singen im Chor und

---

<sup>4</sup> Thies Stahl: „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“, erhältlich bei [Amazon](#), hier für Sie alle als Verantwortung tragende kirchlichen Personen [umsonst downloadbar](#).

Kompositionen von Chorwerken, hat Frau Fehrs die Sitzung dann geschlossen. Ihre Zusicherung, sie würde per Mail mit uns die Fortsetzung dieser Sitzung vereinbaren, hat sie nicht eingehalten. Wir haben von Bischöfin Fehrs und ihren ULK-Kolleg:innen nichts mehr gehört.

#### **A.4. Vertretbarer Zeitrahmen**

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 3**, heißt es: *„Anträge sind in einem vertretbaren Zeitrahmen zu bearbeiten und zu entscheiden.“*

Das eben Ausgeführte verweist eher nicht auf einen „vertretbaren Zeitrahmen“ für die Bearbeitung und Entscheidung meines Antrages. Da Bischöfin Fehrs und alle anderen Kirchenpersonen, die ich mit den sie betreffenden Beschwerden schriftlich konfrontiert, kontaktiert oder in CC genommen habe, sich bis heute verhalten wie ein schwarzes Loch, in dem alles von mir Artikulierte spurlos verschwindet, wird sich der Zeitrahmen vermutlich bis ins Unendliche ausdehnen.

Das ist umso mehr zu befürchten, als dass sich die neue Anerkennungskommission zu meinem am 13.08.2023 an sie eingereichten Antrag<sup>5</sup> auf Fortführung meines von der ULK angefangenen Aufarbeitungsprozess bis heute nicht geäußert hat — obwohl sie doch schon am 10.08.2023 erstmalig getagt<sup>6</sup> hatte.

#### **A.5. Traumasensibilität? Nein: “Axt im Walde“**

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 2**, heißt es: *„Dabei hat die Kommission traumasensible Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen.“*

Die verantwortungsdiffundierenden bis schmutzigen Delegationen von Bischöfin Fehrs an zwei ihrer Mitarbeiter<sup>7</sup> (und sogar an ihren disziplinarischen Vorgesetzten<sup>8</sup>) machen mehr als deutlich, dass Bischöfin Fehrs mitsamt der von ihr geleiteten ULK und der in ihre

---

<sup>5</sup> Siehe meine [„Anträge an die Anerkennungskommission“](#).

<sup>6</sup> Siehe <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/neue-erkennungskommission/>.

<sup>7</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) die Kapitel „F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“ und „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“.

<sup>8</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“.

Vertuschungsaktivitäten verstrickten, leitenden kirchlichen Personen<sup>9</sup>, z.B. Oberkirchenrat Lenz, die damalige Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen und die Freunde von Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Pastor Frank Howaldt, völlig vergessen haben, „*traumasensible Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen*“. Die entsprechenden „meinen Fall“, also mich betreffenden Aspekte haben Bischöfin Fehrs und ihre ULK-Kolleg:innen nicht berücksichtigt. Sie haben sie komplett ausgeblendet. Diese Ausblendung trifft im besonderen Maße auf Bischöfin Fehrs zu: Die im DVNLP an mir verübten Missbräuche und die verbrecherische Vertuschung meiner entsprechenden Beschwerden in diesem Verband hat Bischöfin Fehrs kraft ihres Amtes mit Hilfe ihres autoritär und willkürlich-feudalistisch durchgesetzten bischöflichen Verdiktes zum Tabu erklärt.

Damit hat Bischöfin Fehrs sich und die ULK in den denkbar größten Widerspruch gebracht zu ihrer eigenen Vorgabe: „*...nicht standardisiert, weil die Betroffenen jeweils selbst die Regie führen. Sie bestimmen, wo und wie lange wir in unserer Kommissionsarbeit tagen, ob und wie sie ihre Geschichte darstellen möchten...*“<sup>10</sup>

## **A.6. Perfide bischöfliche Strategie?**

Für mich, wie auch für Herrn Stahl, war es lange Zeit nicht klar, warum im ULK-Aufarbeitungsprozess über meine Missbrauchserfahrungen in der Psychomethodenwelt nicht gesprochen werden sollte.

Warum war die machtmisbräuchlich von Bischöfin Fehrs verordnete Ausgrenzung der Themen „Missbräuche an mir im DVNLP“ und „verbrecherischer Umgang Missbrauchsbeschwerden im DVNLP“ dermaßen radikal und komplett? Warum wurden die beiden gut begründeten Versuche von Herrn Stahl und mir, diese Themen anzusprechen, in

---

<sup>9</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „O.1. Die Konspiration als Gesamtsystem mit Subsystemen“.

<sup>10</sup> Kirsten Fehrs: „*Vergebungsbedürftigkeit der Kirche und Verständigung als Annäherung zum Versöhnungsgeschehen? Versuch einer theologischen Einordnung*“, in „*Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche — Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen*“, Herausgegeben von Johann Hinrich Claussen, Herder 2022 (<https://www.herder.de/theologie-pastoral/shop/p2/73992-sexualisierte-gewalt-in-der-evangelischen-kirche-gebundene-ausgabe/>).

diesem „Irrelevanz- und Tabuisierungs“-Treffen am 29.10.2020 von Bischöfin Fehrs sofort abgewürgt?

Heute ist die Strategie dahinter erkennbar geworden: Die Themen-Ausgrenzung war die Vorbereitung dafür, dass Bischöfin Fehrs nach diesem Treffen ihren gänzlich traumaunsensiblen „Clearer“, Herrn Kluck, instruiert hat, mir einzureden, die Missbräuche im Säkular-Seelsorgebereich der Psychomethoden hätten nichts mit den Missbräuchen im klerikalen Seelsorgebereich an mir als Kind und als Konfirmandin zu tun und würden daher nicht in den Verantwortungsbereich der Kirche fallen.

Außerdem wird Bischöfin Fehrs klar geworden sein, dass diese Tabuisierung ein effektives Mittel ist, *offiziell* in der ULK und in der Kirche überhaupt nicht über die Missbrauchsverbrechen an ihrer Petentin im DVNLP zu sprechen, sondern nur *inoffiziell*, in mündlichen und auf keinen Fall in Form schriftlicher Äußerungen, z.B. des ULK-Protokolls. *Hinter vorgehaltener Hand* konnten Bischöfin Fehrs und ihre geistlichen Kolleg:innen natürlich schon über die Geschehnisse im und über meine Situation in Bezug auf den DVNLP sprechen — und im „Munkelmodus“ das Rufmord-Narrativ dieses Prostitutions- und Zuhälterverbandes auch im Kontext Kirche verbreiten. Wie sonst sollte Bischöfin Fehrs es geschafft haben, mich den anderen Betroffenen gegenüber so in Misskredit zu bringen, dass diese unsere Versuche, Kontakt mit ihnen aufzunehmen, ignorieren.<sup>11</sup>

Die Betroffenen und die Mitglieder des Beteiligungsform sollten in einem kirchlich beauftragten Untersuchungsausschuss befragt werden, wie Bischöfin Fehrs z.B. ihnen Fragen danach beantwortet hat, was denn da in Hamburg mit ihrer ULK-Petentin, mir, und derem Unterstützer Thies Stahl, los ist. Informiert darüber, direkt und in CC, habe ich sie mehrmals.

## **A.7. Lebenssituation der Betroffenen ausgeblendet**

Im „§ 15a Grundsätze der Arbeit der Kommission“, **Satz 4**,<sup>12</sup> heißt es: „Die Nordkirche nimmt durch die Arbeit der Kommission das Leid der Betroffenen wahr, schenkt ihren Schilderungen Gehör und Glauben und setzt sich so mit ihrem individuellen Erleben und auch ihrer heutigen Lebenssituation auseinander.“ Hat die ULK nicht. Bischöfin Fehrs hat, wie eben beschrieben, per Dekret und direkter Weisung angeordnet, dass sich die ULK nicht mit einem äußerst

---

<sup>11</sup> Siehe dazu meine Blogbeitrag [„EKD-Ratsvorsitzende Fehrs spaltet die Betroffenengruppe“](#).

<sup>12</sup> Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000192>.

relevanten Bereich der meiner „*heutigen Lebenssituation auseinander[zu]setzen*“ habe: Zu den wichtigsten Folgewirkungen des 1986er klerikalen Missbrauches in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn an mir als Konfirmandin gehören die Missbräuche an meiner Person durch DVNLP-Ausbilder:innen und durch Vertreter anderen Psychomethoden, z.B. durch einen Gestalttherapeuten, der mein mich examinierender Psychologie-Professor und Supervisor meines Jugendhilfeträgers war.

Diese Folgewirkungen haben meine „*Lebenssituation*“ in radikalster Weise beeinflusst: Der DVNLP hat, in Zusammenarbeit diesem Professor und dem (Pastor R. von den Personen und deren Aktivitäten her) bekannten pädokriminellen Tätersystem, dem ich über 38 Jahre bis zu meinem Ausstieg als aussagebereite Kronzeugin in 2011 ausgeliefert war (und meine Schwester, mit der Pastor R. 1986 eine Beziehung hatte, und meine Kinder es noch heute sind), dafür gesorgt, dass in den Akten von Polizei und Staatsanwaltschaft eine Serie von mich in übelster Weise kriminalisierenden und psychiatrisierenden Fake-Vermerken auftaucht und auch noch heute vorhanden ist.<sup>13</sup> Auch zu den Folgewirkungen der klerikalen Missbräuche gehören die Auswirkungen der verbrecherischen Methoden<sup>14</sup>, mit denen der Psychomethodenverband DVNLP meine Beschwerden über die Missbräuche von DVNLP-Ausbilder:innen, -Coaches und Psychotherapeut:innen an mir unterdrückt und dann mich und meinen Unterstützer, Herrn Stahl, ausgeschlossen hat.<sup>15</sup>

In Bezug auf alle diese Folgewirkungen kam die „*Kommission*“ gar nicht dazu, mir als „*Betroffener Gehör und Glauben schenken*“: Bischöfin Fehrs ließ mich unangehört „entsorgen“, noch bevor mir überhaupt Gelegenheit gegeben wurde, sie benennen zu können.

---

<sup>13</sup> Siehe dazu das „[Dossier Täter-Opfer-Umkehr](#)“. Belege und Texte dazu und zu den anderen Verbrechen im DVNLP finden sich auch auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

<sup>14</sup> Siehe dazu das Buch von Herrn Stahl: „*NLP für Verbrecher - ,Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“ — hier bei [Amazon](#) und hier [umsonst downloadbar](#).

<sup>15</sup> Hier die relevanten Gerichtsurteile, auf deren Grundlage man den DVNLP verbrecherisch nennen kann: [Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien](#) und das [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung](#).



## A.8. Bischöfin Fehrs importiert den Umgang mit Missbrauchsbeschwerden eines Psychomethoden- und Zuhälter-Verbandes

Dadurch, dass Bischöfin Fehrs sich nicht gegen das Vorgehen des DVNLP abgrenzt hat und auch mit keinem Wort menschlich einfühlsam oder (traumasensibel) seelsorgerisch auf meine und Herrn Stahls Schädigung durch diesen Verbrecherverband eingegangen ist, sondern als ULK-Leiterin dessen Vorgehen nahezu 1:1 kopierte, hat sie die im Feld der Psychomethoden durch den DVNLP und einige der bekanntesten Ausbilder für Familien- und Systemaufstellungsarbeit<sup>16</sup> gegen mich und meinen Unterstützer betriebene Diffamierungs- und Rufmordpolitik in die evangelischen Kirche importiert — wegen ihrer privaten „Pastor R.“-Agenda beide Augen zudrückend. Damit hat sie in der ULK und in den beteiligten kirchlichen Kreisen das Tor weit aufgemacht für das von DVNLP bis heute verbreitete Narrativ von mir als „wahnhafter Falschbezüglerin“ und von Herr Stahl als einen von mir „verblendeten Aggressor“ — und damit ebenfalls für die dazugehörige Psychiatisierungskampagnen.<sup>17</sup>

Bischöfin Fehrs hat also in perfider Weise zusammen mit den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz dafür gesorgt, dass die evangelische Kirche diese üblen Vorgehensweisen nun als Vorbild<sup>18</sup> nutzt, um sich meiner und meines Unterstützers möglichst ohne Aufsehen zu entledigen. Mit ihrer unchristlichen und amoralischen Koalition mit dem Psychomethoden Verbrechern im DVNLP und, vermittelt über Pastor Howaldt, den besagten Ausbilder:innen der Familien- und Systemaufstellungsarbeit haben Bischöfin Fehrs und ihre für sie lügenden und wegschauenden Helfer:innen mir und Herrn Stahl enorm geschadet.

Unter **Absatz 3, Satz 4** heißt es außerdem: *„In Ausnahmefällen kann der Kommission in relevante Akten und sonstige Unterlagen Einsicht gewährt werden.“* Der Kommission kann, wenn sie autoritär-feudalistisch geführt wird, diese Einsicht aber auch verweigert und verboten werden. Wenn es ein Buch ist, kann es durch die verantwortliche Bischöfin sogar „auf den Index gesetzt“ werden: Ihre Kommissionsmitglieder haben Bischöfin Fehrs, wie

---

<sup>16</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.2.i. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindemitglieder“.

<sup>17</sup> Siehe meinen Artikel [„Psychiatisierung. Nicht witzig“](#) und in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.2. Pastor Frank Howaldt“.

<sup>18</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.h.7. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden“.

Herr Stahl und ich das erlebt haben, als brave Untertanen „gehört“ und unsere DVNLP-Dokumentation und unsere Hinweise auf deren Wichtigkeit im Aufarbeitungsprozess ignoriert — und, offiziell, nicht zu Kenntnis genommen.<sup>19</sup>

### **A.9. Trümmerfeld gescheiterter Aufarbeitung hinterlassen**

Bischöfin Fehrs hat es versäumt, mich über die Dauer der Aussetzung der Gespräche und auch über die Bedingungen für die Beendigung dieser Aussetzung zu informieren. Und: Sie hat die ULK-Aufarbeitung mit mir verwaist lassen und mich, als „verwaiste“ Petentin, mir selbst und den enorm toxisch wirkenden Mühlen der Verantwortungsdiffusionen und Vertuschungsaktivitäten der evangelischen Kirche überlassen. Bischöfin Fehrs hat sich „weggestohlen“, zusammen mit den drei anderen Mitgliedern der ULK. Es fehlt gänzlich irgendeine Art von Abschluss des ULK-Prozesses, der respektvoll mir gegenüber wäre.

## **B. Unausweichliche kirchenrechtliche Schlussfolgerung**

Geht man davon aus, dass das Kirchenrecht in allen hier zitierten Punkten für meinen Fall Gültigkeit hat, so muss aufgrund der Implikationen (Präsupposition) der in ihnen verwendeten Formulierungen auch gelten, dass Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionskolleg:innen meinen Aufarbeitungsprozess ernst- und gewissenhaft hätten betreiben, einen *„Beschluss“* fassen, eine *„Entscheidung“* fällen und diese dann bekanntgeben und begründen müssen. Wenn die Rechtsverordnung in den benannten Punkten des § 15e geltendes Kirchenrecht ist, dann gilt eben vor allem auch, dass es die Aufgabe der Unterstützungsleistungskommission gewesen wäre, einen *„Beschluss“* zu fassen, zu dem ich dann *„Stellung nehmen“*, sowie eine *„Entscheidung“* zu fällen, gegen die ich *„Beschwerde einlegen“* könnte.

Diese wesentlichen Aufgaben hat die ULK unter Leitung von Bischöfin Fehrs nicht erfüllt. Der Aufarbeitungsprozess wurde den Privatleuten Fehrs und R. überlassen und konnte von daher zu keinem *„Beschluss“* und keiner *„Entscheidung“* kommen. Die Bischöfin Fehrs und ihre ihr

---

<sup>19</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel, *„Sprachlose Loyalität‘ und ‚Blinder Gehorsam‘ in Bischöfin Fehrs‘ ULK“*.

für uns deutlich erkennbar untergeordneten ULK-Mitglieder haben ihre ihnen von der Kirche anvertraute Arbeit unangemessen begründet ausgesetzt<sup>20</sup>, diese Aussetzung über Monate und Jahre verschleppt und meinen Aufarbeitungsprozess nun der neu eingerichteten Anerkennungskommission überlassen. Bischöfin Fehrs hat ihn ihr als schwer zu behandelnder „Polterabend-Scherbenhaufen“ vor die Tür gekippt.

Um ihre Versäumnisse nachzuholen und ihre Verfehlungen zu korrigieren, müssten Bischöfin Fehrs und ihre ULK-Kolleg:innen noch einmal mit mir und Herrn Stahl zusammenkommen. Oder Bischöfin Fehrs müsste ihre endlich Befangenheit deklarieren, ihre Amtsverfehlungen und ihren Amtsverrat benennen — und meinen Aufarbeitungsprozess offiziell, verbunden mit einer expliziten Entschuldigung mir und Herrn Stahl gegenüber, an die Anerkennungskommission als ULK-Nachfolgerin übergeben.

Aber: Wie ein „Kuckucks-Ei“ haben sie meinen Aufarbeitungsprozess in das neue Nest der Anerkennungskommission gelegt, nicht wirklich handhabbar für diese neu gebildete Kommission: Sie ist ja nicht autorisiert, über die ranghöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche zu urteilen.

Ohne auf die Aussetzung des Aufarbeitungsprozesses und die Bedingungen für deren Aufhebung einzugehen, hatte Oberkirchenrat Lenz der Petentin am 29.11.2022 angekündigt, dass es mit der neu zu gründenden Anerkennungskommission eine Nachfolgekommission für die ULK geben, in der Bischöfin Fehrs nicht mehr mitwirken würde. Er [schrieb](#) an die Petentin: *“Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen. Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.“* Als wenn sich dadurch die Befangenheitsproblematik für meinen Aufarbeitungsprozess in Luft auflösen würde. Es müsste, statt *„dass eine Befangenheit gegeben ist“*, heißen: *„[in der ULK] gegeben war“*. Denn es gibt sie ja noch: Die Befangenheit — und damit auch die Schuld — von Bischöfin Fehrs war die Befangenheit und Schuld der stellvertretenden Ratsvorsitzenden Fehrs,

---

<sup>20</sup> Als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 an die Petentin: *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.“* Siehe dazu auch in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„J.8.b.1.i. Oberkirchenrat Lenz erbt den ‚Causa Fehrs‘-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff“*.

gedeckt von der damaligen Ratsvorsitzenden Kurschus, und ist heute die Befangenheit und Schuld der amtierenden Ratsvorsitzenden Fehrs, welche sie an die neue Anerkennungskommission „vererbt“ hat.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs ist die Befangenheit der evangelischen Kirche geworden, führt man sich vor Augen, wie groß die Anzahl kirchlicher Personen ist, die von mir über die Befangenheit, die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs informiert wurden<sup>21</sup> — und dazu bis heute schweigen. Diese Befangenheit wegen ihres Umgangs mit der Befangenheit von Bischöfin Fehrs, und heute der kommissarischen Ratsvorsitzende Fehrs, scheint sich gerade zu einem Systemversagen auszuwachsen.

Ich hoffe, liebe Synodale und Ratsmitglieder der EKD, Sie korrigieren den Amtsmissbrauch von Oberkirchenrat Lenz und folgen ihm nicht darin, den unprofessionellen und vertuschenden Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit einfach unter den Tisch fallen lassen zu wollen. Denn das würde bedeuten, den Schaden zu ignorieren, der mir und meinem Unterstützer durch die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs, ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Lenz und dessen disziplinarischen Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, entstanden ist.

## C. Nichtzuständigkeit der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin

Entsprechend der oben zitierten falschen und mich hinhaltenden Ankündigung von Oberkirchenrat Lenz — Bischöfin Fehrs war noch bis zum 1. August 2023 mit ihrer ULK im Amt — hat sich die neu eingerichtete Anerkennungskommission der Öffentlichkeit mit der Aussage als Rechtsnachfolgerin der ULK vorgestellt, dass sie die *„Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiterführt“*<sup>22</sup>. Am 10.08.2023 traf sie sich zu ihrer ersten Sitzung. Die Anerkennungskommission hatte verkündet: *„Sie knüpft an die Arbeit der bisherigen Unterstützungsleistungskommission an.“*<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> Siehe [„Die unbehandelten Beschwerden der Petentin an die evangelische Kirche“](#).

<sup>22</sup> Am 17.08.2023 hieß es auf der [neuen Website der Anerkennungskommission](#): *„Die Nordkirche hat eine Anerkennungskommission eingerichtet. (Diese führt die Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiter.)“*

<sup>23</sup> Siehe <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/neue-erkennungskommission/>.

Oberkirchenrat Lenz, der als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs mit ihr und für sie lügt<sup>24</sup>, hatte aber so getan, als würde ich meinen Aufarbeitungsprozess mit der neu eingesetzten Anerkennungskommission nahtlos fortsetzen können. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Nicht ohne dass zuvor deutlich klargelegt würde, wer für das Scheitern des ULK-Prozesses verantwortlich ist.

## D. Aufarbeitung der „Causa Fehrs“

Im „§ 15f Austausch, Dokumentation und Transparenz“<sup>25</sup> heißt es in **Absatz 2, Satz 1**: *„Die Kommission dokumentiert die von ihr bearbeiteten Fälle“.*

Da mir das Ergebnis der Ermittlungen des Landeskirchenamtes (LKIA) Kiel und seiner Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz nie mitgeteilt wurde, beantrage ich, Einblick in diese Dokumentation der Befassung der ULK mit mir und Herrn Stahl nehmen zu können.

Zusätzlich, hier auch als Antrag, meine Bitte an Sie, liebe Synodale und Ratsmitglieder, einen Ausschuss einzuberufen, der sich mit der Aufarbeitung der für die evangelische Kirche desaströsen Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt beschäftigen möge. Dieser Ausschuss möge die Regularien<sup>26</sup> überprüfen, die es angeblich — neben der Befangenheitsbreddoullie von Bischöfin Fehrs — verhindert haben, dass der Zeitzeuge Pastor R. in den Aufarbeitungsprozess mit der ULK und mir eingeladen wurde.

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es unter **Absatz 3, Satz 1**: *„Die Kommission kann zur Plausibilisierung der Schilderungen der antragstellenden Person Auskunft aus relevanten Akten und sonstigen Unterlagen erhalten und zu ihren Sitzungen Zeugen und fach- und*

---

<sup>24</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.8.b.3.b. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzter für Bischöfin Fehrs“.

<sup>25</sup> Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000197::~:~:text=eigenen%20Gesch%C3%A4ftsordnung%20beschlie%C3%9Fen.-,%C2%A7%2015f,-Austausch%2C%20Dokumentation%20und.>

<sup>26</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „H. Die Pattsituation - Status Quo bei sich gegenseitig ausschließenden kirchlichen Entscheidungskontexten“.

*arbeitsfeldkundige Personen hinzuziehen.“ Und unter **Absatz 3, Satz 3** heißt es: „Bei Anwesenheit der antragstellenden Person ist deren Einwilligung erforderlich.“*

Der „Causa Fehrs“-Ausschuss möge klären, ob Bischöfin Fehrs auf ihren Ermessensspielraum als ULK-Leiterin verzichtet hat, Pastor R. als „*Zeugen hinzuziehen*“, um so ihr Befangenheitsproblem zu „lösen“. Außerdem, ob Bischöfin Fehrs und die anderen Mitglieder der ULK Pastor R. als Zeugen hinzugezogen“ und in die „Aufarbeitung“ einbezogen haben, ohne mein Wissen und ohne meine Einwilligung.

Mit Sicherheit hat Bischöfin Fehrs sich die Freiheit genommen, den Pastor R. „*als Zeugen ... hinzuzuziehen*“: Von Privatperson zu Privatperson, davon muss man wohl ausgehen, hat Bischöfin Fehrs in den letzten Jahren seit dem 16.12.2019 von ihrem Freund R. über das umfangreiche und komplexe Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn „*Auskunft erhalten*“. Schließlich war er, was Bischöfin Fehrs als Amtsträgerin weiß, als Mitwisser und Mittäter in dieses Geschehen involviert. Was die evangelische Kirche insgesamt vom intimen Wissen des bischöflichen Freundes Pastor R. über diesen Missbrauchskontext hätte lernen können, konnte nun also für die Schaffung einer Kultur guter Missbrauchsaufarbeitung in dieser Kirche nicht genutzt werden. Diese Lernchance wurde von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin a.D. Kurschus, Propst Bräsen und ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, großzügig verspielt.

Mit diesem Punkt, auch unter „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 3, Satz 1**, könnte sich ein kirchlicher Untersuchungsausschuss beschäftigen: „*Die Kommission kann zur Plausibilisierung der Schilderungen der antragstellenden Person ... fach- und arbeitsfeldkundige Personen hinzuziehen.*“ Die Texte<sup>27</sup>, bei denen Herr Stahl mir als „*fach- und arbeitsfeldkundige Person*“ geholfen hat, ließ Bischöfin Fehrs ihren „Clearer“ und „Cleaner“ Herrn Kluck recht respektlos zurückweisen lassen.<sup>28</sup> Das ist verständlich, hatte Herr Stahl doch deutlich Kritik am unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit geübt. Eine Diskussion, die eine Menge Selbstkritik ihrerseits erforderlich gemacht hätte, wollte Bischöfin Fehrs sicher vermeiden.

---

<sup>27</sup> Siehe unsere [162-Seiten-Dokumentation](#), die wir Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung Anfang Mai 2021 vorgelegt haben.

<sup>28</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.e.24. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin“.

Auch sollte geklärt werden, ob die stattgefundene Einmischung des Landeskirchenamtes in die Arbeit der ULK, von der Oberkirchenrat Lenz und sein Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff<sup>29</sup> fälschlicherweise mehrfach behauptet haben, es hätte sie nicht gegeben, zu der bis heute unbegründet gebliebenen Dauer-Aussetzung meines ULK-Aufarbeitungsprozesses geführt hat. Die ULK würde autark, autonom und weisungsfrei arbeiten, hieß es von ihnen, und ließ Bischöfin Fehrs auch Herrn Kluck und Frau Dr. Arns ausrichten. Vor allem: Es möge bitte geklärt werden, ob Bischöfin Fehrs, in Kooperation mit den Oberkirchenräten die angebliche Ermittlungsnotwendigkeit in Bezug auf Pastor R. als vorgeschobenen Grund genutzt hat, um meinen Aufarbeitungsprozess erst auszusetzen und dann auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ verschieben und schließlich geräuschlos ganz scheitern lassen zu können.

Sicher wollten Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz, wie wohl auch deren Vorgesetzte, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, auf jeden Fall vermeiden, dass Pastor R. in der ULK mit Bischöfin Fehrs, mir und meinem Unterstützer zusammentrifft. Denn dann wäre ja nicht nur die Involviertheit und tiefe Verstricktheit von Pastor R. in das Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ruckbar, sondern das ganze Geschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn öffentlich geworden: Mehrere Pastoren und eine Kirchenmitarbeiterin waren an den Missbräuchen an mir und anderen Kindern und Jugendlichen beteiligt — wie Pastor R., der bischöfliche Freund weiß, und wie es Bischöfin Fehrs weiß, dass Pastor R. es weiß. Alle, die es wissen und mit Bischöfin Fehrs und Pastor R. zusammen schweigen, wissen, dass die evangelische Kirche mit dem Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ein zweites Ahrensburg zu bewältigen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

---

<sup>29</sup> Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.8.b.0. Oberkirchenräte lassen Bischöfin Fehrs mit Pastor R. fraternisieren“.